



## Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: [gemeinde@grossraming.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@grossraming.ooe.gv.at)

[www.grossraming.at](http://www.grossraming.at)

A.Zl.: 004 - 1/24 - 2013/4 Ri

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 26. September 2013, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4. Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6. Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
7. Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
8. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
9. Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
10. Gemeinderat	Jürgen Leppen	ÖVP
11. Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
12. Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
13. Gemeinderat	Ing. Michael Aigner (ab 19.30 Uhr)	ÖVP
14. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
15. Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
16. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
17. Gemeinderat	Helmut Huber	SPÖ
18. Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Aschauer	ÖVP
19. Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
20. Gemeinderat-Ersatz	Johann Peter Guttmann	ÖVP
21. Gemeinderat-Ersatz	Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ
22. Gemeinderat-Ersatz	Alois Buder	SPÖ
23. Gemeinderat-Ersatz	Sabine Salcher	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Gertrud Pölzl	UBL

Entschuldigt fehlen:	GR Elfriede Nagler	ÖVP
	GR Leopold Aspalter	ÖVP
	GR Verena Gsöllpointner	ÖVP
	GR Johann Schörkhuber	SPÖ
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR Florian Elsigan	SPÖ
	GR Mag. Hemma Hammann	UBL
	GR-Ersatz Christine Mandl	UBL
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenaue	ÖVP
	GR-Ersatz Alena Vorderwinkler	ÖVP
	GR-Ersatz Gernot Scharnreithner	ÖVP
	GR-Ersatz Günther Großauer	ÖVP
	GR-Ersatz Helmut Schörkhuber	SPÖ
	GR-Ersatz Erika Berger	SPÖ
	GR-Ersatz Mag. Hubert Phillipp Sprosec	SPÖ
	GR-Ersatz Werner Kronsteiner	SPÖ
	GR-Ersatz Christian Losbichler	SPÖ

GR Hermann Auer hat sich kurzfristig entschuldigt, es konnte daher kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.09.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.07.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Susanne Schwarzmüller bestellt.

### **Tagesordnung:**

- 1) Straßenbeleuchtung, Kooperationsvertrag mit Energie AG
- 2) Öffentliche Parkflächen, Vereinbarung mit Fa. Gebr. Haider
- 3) Bauland Kirchenlehner, Grundverkauf an Ing. Stefan und Mag. Barbara Freinthalder
- 4) Winterdienst, Vertrag mit Silvester Nagler
- 5) Auflassung öffentl. Gut, Pumsleitner Harald, Verordnung
- 6) ABA BA 13, Oberflächenentwässerung Ort 2. Teil, Werkvertrag mit DI Weichselbauer
- 7) Allfälliges

## TOP 1) **Straßenbeleuchtung, Kooperationsvertrag mit Energie AG**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Energie AG ein Kooperationsvertrag für die Umstellung der Straßenbeleuchtung abgeschlossen werden soll. Es handelt sich um ein Pilotprojekt des Landes OÖ, die Gemeinden Kronstorf und Großraming sind die Pilotgemeinden. Der Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde am 12.12.2012 gefällt, die Auftragsvergabe an die Energie AG ist am 04.07.2013 erfolgt. Die Fa. Guttman ist Subunternehmer und hat mit den Umbauarbeiten bereits begonnen. Kommende Woche soll mit dem Land OÖ der Finanzierungsplan fixiert werden.

Die Umstellung der 270 Lichtpunkte erfolgt teilweise auf energieeffiziente LED-Leuchten und zum Teil auf Induktionsleuchten. Die Gesamtkosten betragen ca. € 167.000,00; die Landesförderung beträgt voraussichtlich € 33.000,00, die Energie AG trägt ca. € 66.000,00, der Gemeindeanteil soll durch ein Darlehen finanziert werden. Die Refinanzierung des Darlehens erfolgt durch die Einsparungen.

Auf die Frage von GR-Ersatzmitglied Gertrud Pölzl nach der Gesamteinsparung gibt der Bürgermeister bekannt, dass etwa 50 % der Stromkosten eingespart werden können. Die kalkulierte jährliche Gesamteinsparung beträgt ca. € 12.000,00, das sind ca. € 6.000,00 an Stromkosten und € 6.000,00 an Wartungskosten.

GR Gerhard Aschauer stellt nach kurzer Beratung den Antrag, den Kooperationsvertrag „Straßenbeleuchtung“ mit der Energie AG abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

GV Elsigan findet es sehr positiv, dass die zum Teil schon sehr veraltete Straßenbeleuchtung modernisiert und verbessert wird und dadurch wesentliches Einsparungspotenzial ausgeschöpft werden kann. Die Energie AG ist ein verlässlicher Partner. Er dankt allen, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.

Der Kooperationsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

## TOP 2) **Öffentliche Parkflächen, Vereinbarung mit Fa. Gebr. Haider**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Gebrüder Haider im Zuge des Neubaus der Firmenzentrale auch öffentlich zugängliche Parkplätze am Firmengelände errichtet. Diese sollen vor allem für größere Feste, Veranstaltungen usw. zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Parkflächen betragen mehr als € 180.000,00. Die Gemeinde hat um Landes- und Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Von Herrn LH-Stv. Franz Hiesl und Landesrat Max Hiegelsberger wurden je € 50.000,00 an Fördermittel zugesichert.

Für die öffentliche Benützung dieser Parkflächen soll mit der Fa. Haider eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Die Parkflächen werden als öffentliche Parkplätze gekennzeichnet. Der Bürgermeister trägt die Vereinbarung vollinhaltlich vor:

### **V E R E I N B A R U N G**

*Abgeschlossen zwischen*

- 1. **Gemeinde Großraming**, vertreten durch Bürgermeister Leopold Bürscher, Kirchenplatz 1, 4463 Großraming und*
- 2. **Firma Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH**, Großraming 40, 4463 Großraming, wie folgt:*

### **I. VORBEMERKUNG**

*Die Firma Gebrüder Haider ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 658/2, KG Hintstein.*

## **II. VEREINBARUNG ÜBER DIE GEMEINSAME INFRASTRUKTURELLE NUTZUNG VON PARKPLÄTZEN**

1. Das genannte Grundstück liegt im Bereich der neuen Firmenzentrale der Fa. Gebrüder Haider und in unmittelbarer Ortsnähe. Auf dem Grundstück wurden von der Firma Gebrüder Haider auf deren Kosten Parkflächen errichtet und asphaltiert, welche von der Öffentlichkeit als „Öffentliche Parkplätze“ benützt werden können.
2. Die Firma Gebrüder Haider räumt die freie öffentliche Benützung dieser Parkflächen ein. Die Zu- und Abfahrtsmöglichkeit zu diesen Parkflächen wird uneingeschränkt ganzjährig zugestanden. Diese Parkflächen werden mittels einer aufzustellenden Hinweistafel als „Öffentlicher Parkplatz“ gekennzeichnet und sind diese mit 13 Stellplätzen limitiert.
3. Für die Errichtung dieser Parkflächen wird der Firma Gebrüder Haider ein einmaliger Betriebsförderungsbeitrag in Höhe von € 100.000,00 gewährt, welcher der Gemeinde Großraming vom Land OÖ aus Bedarfszuweisungsmittel und mittels eines Landesbeitrages in der Höhe von je € 50.000,00 zugesichert wurden.
4. Durch die gemeinsame infrastrukturelle Nutzung der Parkflächen sind für beide Vertragspartner äußerst positive Synergien gegeben.

## **III. DAUER DER VEREINBARUNG**

Diese Vereinbarung gilt ab 1. Oktober 2014 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

## **IV. AUFLÖSUNG**

Beide Vertragsteile sind berechtigt, die gegenständliche Vereinbarung unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. anzukündigen, wobei eine solche erstmalig zum 31.12.2033 möglich ist.

GV Franz Gsöllpointner findet sehr positiv, dass zusätzliche öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen, weil durch die Errichtung des neuen Wohnhauses der Neuen Heimat, Parkflächen entlang der Landesstraße im Ortszentrum verloren gehen. Er stellt den Antrag die Vereinbarung über die öffentlichen Parkplätze am Areal der Fa. Gebrüder Haider, wie vorgetragen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## **TOP 3) Bauland Kirchenlehner, Grundverkauf an Ing. Stefan und Mag. Barbara Freinthal**

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Kaufbewerbung für die Grundstücke Nr. 729/33 und 729/34 in der Kirchenlehnersiedlung, KG Hintstein, vorliegt:

Ing. Stefan Freinthal, geb. am 12.02.1979, technischer Angestellter

Mag. Freinthal Barbara, geb. am 22.08.1982, Biologin

wohnhaft: Leopold Steinbrecher-Ring 27/5, 4400 Steyr

Der Verkaufspreis für die Grundstücke in der Kirchenlehnersiedlung ist derzeit mit € 40,00 festgesetzt.

	Fläche/m <sup>2</sup>		
Parz. 729/33	435,00		
Parz. 729/34	459,00		
Anteil öffentliches Gut	115,65	Preis/m <sup>2</sup>	Gesamtpreis
	1.009,65	40,00	40.386,00

Es besteht eine Bauverpflichtung, das heißt dass innerhalb von 10 Jahren ein Rohbau mit Bedachung hergestellt werden muss.

Es hat auch Diskussionen mit einigen Siedlungsbewohnern wegen der Hochwassersituation in der Lehnrsiedlung gegeben. Die Grundkäufer haben aber die Überschwemmung am 3. Juni 2013 und damit den bisherigen Wasserhöchststand selbst gesehen und möchten das Grundstück trotzdem kaufen. Sie haben mitgeteilt, dass sie ein Haus ohne Keller errichten werden.

Von der Gemeinde wurde Herr Dr. Günter Moser, Ingenieurbüro für Geologie, Hydrogeologie und Geotechnik, Gmunden, beauftragt, die Hochwassersituation im Hinblick auf eine künftige Bebauung zu beurteilen. Dieses Gutachten wurde von Dr. Moser den Bewohnern der Siedlung und den Kaufinteressenten zur Kenntnis gebracht. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (Geologie, Einzugsgebiet, Abflusssituation, Wasserlinien usw.) ist aus geologisch, hydrogeologischer bzw. geotechnischer Sicht eine Bebauung der Grundstücke 729/33 und 729/34, möglich. Dr. Moser hat als dauerhafte Lösung des Wasserproblems die Errichtung von großen Retentionsbecken vorgeschlagen. Voraussetzung ist das Entgegenkommen bzw. die Zustimmung der Grundstückseigentümer. Die Retentionsbecken würden landwirtschaftlich zu bewirtschaften sein.

Die Gemeinde setzt auf ihre Kosten und nach Absprache mit den Käufern, an der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze Leistensteine, damit das Oberflächen- und Straßenwasser nicht auf das Grundstück abfließen kann.

Der Bestand der im südlichen Teil der Grundstücke von der Gemeinde verlegten Oberflächenwasserableitung (PVC-Rohr, 150 mm) wird von den Käufern grundsätzlich geduldet. Sollte im Zuge der Bebauung oder einer späteren Bepflanzung des Grundstückes die Leitung störend sein, so hat die Gemeinde die Verpflichtung, die Leitung auf ihre Kosten zu verlegen.

GR-Ersatzmitglied Gertrud Pölzl stellt die Frage nach den Kosten der Leitungsverlegung. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass das Wasserableitungsrohr im Zuge der Baggararbeiten zur Errichtung des Hauses von den Bauhofmitarbeitern an den Grundstücksgrenze verlegt werden soll und dafür geringe Kosten anfallen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kaufpreis bei Vertragsunterfertigung von den Käufern treuhändig bei Herrn Dr. Josef Brandecker, öffentlicher Notar, auf ein Treuhandkonto zu erlegen ist. Die Nebenkosten für die Vermessung und die Pauschale für die Verkabelung werden den Käufern direkt vorgeschrieben:

Vermessungskosten: € 650,00

Pauschale für Verkabelung € 1.000,00

Der Bürgermeister trägt den Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung vollinhaltlich vor.

GR Ing. Michael Aigner erscheint um 19.30 Uhr.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, den Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung wie vom Bürgermeister vorgetragen, mit Herrn Ing. Stefan Freinthaler und Frau Mag. Barbara Freinthaler Barbara, abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 4) **Winterdienst, Vertrag mit Silvester Nagler**

Bericht des Bürgermeisters:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18. Juli 2013 wurde vereinbart, dass in der kommenden Winterdienstsaison ein Winterdienstkoordinator eingesetzt werden soll. Die konkrete Organisation des Winterdienstes soll in der nächsten Bau- und Straßenausschusssitzung am 30.09.2013 geregelt werden.

Mit Silvester Nagler wurde der Ablauf des Winterdienstes der vergangenen Saison in der Gemeindevorstandssitzung besprochen, weil er eigenmächtig das GPS-System ausgebaut hat. Es soll daher mit ihm ein neuer geänderter Vertrag abgeschlossen werden. Die wesentlichen Änderungen im Vertrag wurden vom Gemeindevorstand wie folgt festgelegt:

- Es wird künftig nur noch mit dem GPS-System abgerechnet, andere Formen der Abrechnungen werden von der Gemeinde nicht akzeptiert. Silvester Nagler muss das GPS-System auf seine Kosten wieder einbauen lassen.
- Von der Gemeinde wird ein Winterdienstkoordinator eingesetzt. Meldungen von Bürgern, betreffend den Winterdienst, sollen nur mehr an die Gemeinde bzw. an den Koordinator, aber nicht an die Unternehmer erfolgen.

Der Bürgermeister verliert den Vertrag der mit Nagler Silvester abgeschlossen werden soll und weist besonders auf die Änderungen zum ursprünglichen Vertrag hin. Er verliert auch den Zusatz, den Silvester Nagler handschriftlich am Vertrag vermerkt hat. Darin fordert er eine Preisanpassung. Sollte die Preisanpassung nicht genehmigt werden, so soll der Vertrag nur noch für die Dauer von 3 Jahren festgesetzt werden.

In der Diskussion sprechen sich Bgm. Bürscher und Vzbgm. Salcher für einen 3-Jahres-Vertrag aus. Eine Preisanpassung kann nicht erfolgen, weil der Winterdienst im vergangenen Jahr ausgeschrieben wurde und Nagler Silvester auf Grund seines Angebotes den Zuschlag erhalten hat.

Vzbgm. Ahrer und weitere Mitglieder des Gemeinderates stehen dem Einsatz eines Winterdienstkoordinators positiv gegenüber. Damit soll eine bessere Koordination und auch eine Kostenreduktion erreicht werden.

GR Garstenauer stellt die Frage, wie die Arbeit des Koordinators aussieht und wer für sogenannte „Grenzfälle“ zuständig ist.

GR Gruber Alois gibt bekannt, dass die Bauhofmitarbeiter wochenweise abwechselnd die Tätigkeiten des Koordinators übernehmen werden. Es sollen vom Bau- und Straßenausschuss dafür Rahmenrichtlinien festgelegt werden. Grundlage dafür wird die Winterdienstrichtlinie des Bundesministeriums, RVS 12.04.12, sein. Diese wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.09.2012 beschlossen. Über Grenzfälle hat der Koordinator zu entscheiden.

GV Gsöllpointner berichtet, dass er ein Gespräch mit Nagler Silvester hatte. Dieser möchte seine Tarife an die eines Mitbewerbers anpassen. Er ist jedoch auch der Meinung, dass die Tarife nicht erhöht werden können, weil damit die Ausschreibung keinen Sinn gemacht hätte. Er stellt daher den Antrag, die ergänzte Vereinbarung mit Nagler Silvester auf die Dauer von 3 Jahren abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

## TOP 5) Auflassung öffentl. Gut, Pumsleitner Harald, Verordnung

Bericht des Bürgermeisters:

Herr Harald Pumsleitner, Hintstein 50, 4463 Großraming möchte von Johann Lumplecker, Linz (Sachwalter Tasler) einen Teil des Grundstückes Nr. 60/1 und 60/2 kaufen. In dem Grundstück, das Pumsleitner kaufen möchte, befindet sich Parz. Nr. 871/4, Gemeinde Großraming, Öffentliches Gut. Es handelt sich um einen alten Weg, der nicht mehr besteht und in der Natur kaum noch erkennbar ist. Diese Fläche hat als öffentliche Verkehrsfläche keine Bedeutung mehr und kann

daher aufgelassen werden. Es handelt sich um 276 m<sup>2</sup>, die an Pumsleitner Harald übertragen werden sollen.

Das Vermessungsbüro Dr. Werner Daxinger, Steyr, hat das Grundstück vermessen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 den Grundsatzbeschluss für die Auflassung des öffentlichen Gutes, Teil aus Parz. Nr. 871/4, KG Hintstein, gefasst.

Mittlerweile ist die beabsichtigte Auflassung mit Datum 29. Juli 2013 kundgemacht worden und die Planaufgabe vom 13. August 2013 durch 4 Wochen hindurch erfolgt. Die Grundanrainer wurden ebenfalls mit Kundmachung vom 29.07.2013 verständigt, es wurden keine Einwände eingebracht.

Der Gemeinderat soll die Auflassung des öffentlichen Gutes auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ Nr. 4336/11 vom 20.12.2012 sowie folgende Verordnung beschließen.

**V e r o r d n u n g**  
**über die Auflassung von öffentlichen Straßen**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat am 26.09.2013 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:*

**§ 1**

*Der Weg, Teil aus Parz. Nr. 871/4, KG Hintstein wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.*

**§ 2**

*Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.*

**§ 3**

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 für zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

Die Frage von GR-Ersatzmitglied Gertrud Pölzl, ob von der Auflassung ein Wanderweg betroffen ist, verneint der Bürgermeister.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag, die Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Straßen wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

**TOP 6) ABA BA 13, Oberflächenentwässerung Ort 2. Teil, Werkvertrag mit DI Weichselbaumer**

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Bauvorhaben „ABA Großraming, Oberflächenentwässerung Ort 2. Teil“ - Einreichung, Planung der Bauausführungsphase, Örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination und Erstellung der Kollaudierungsunterlagen, mit DI Christof Weichselbaumer ein Werkvertrag abgeschlossen werden soll.

Baubeginn des Vorhabens war am 07.08.2013, die Gesamtfertigstellung ist für Dezember 2013 geplant.

Der Bürgermeister trägt den Werkvertrag mit DI Christof Weichselbaumer vor und stellt den Antrag, diesen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 7) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet, dass GR Leopold Aspalter aus gesundheitlichen Gründen um Befreiung von der Anwesenheitspflicht bei den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse bis Ende des Jahres ersucht hat. Er wird in dieser Wintersaison auch nicht den gesamten Winterdienst übernehmen können, weil er für 6 Wochen in eine REHA-Klinik muss. Der Bau- und Straßenausschuss soll eine Lösung für den Winterdienst beraten.

B) Der Bürgermeister lädt zur Vorstellung des neuen Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet Großraming ein, am Mittwoch, 2. Oktober 2013, um 19.00 in der Musikschule. Die Vorstellung des Planes erfolgt durch Herrn DI Thomas Tartarotti von der Wildbach- und Lawinenverbauung. Der Entwurf wird dann durch vier Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich dazu auch Stellung nehmen. Danach wird der Gefahrenzonenplan durch eine Kommission überprüft und allfällige Einsprüche behandelt.

C) Der Bürgermeister berichtet, dass am 25.09.2013 von der Energie AG eine Presseaussendung zur Entscheidung des Vorstandes der Energie AG zu den geplanten Windparks am Sonnkogel-Schneeberg und am Fahrenberg-Mittereck versendet wurde. Die über einen längeren Zeitraum durchgeführten Windmessungen sowie umfassende Standortanalysen haben ergeben, dass die beiden Windparks aus Sicht der Energie AG nicht wirtschaftlich zu betreiben sind. Die Energie AG wird diese beiden Projekte deshalb unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen nicht weiter verfolgen. Für ihn ist daher die Angelegenheit erledigt. Am kommenden Montag, 30.09.2013, findet im TDZ eine Informationsveranstaltung für Bürgermeister und Gemeinderäte statt. Der Termin wurde mit der Gemeinde nicht abgesprochen. Er kann an der Informationsveranstaltung nicht teilnehmen, weil an diesem Abend erst die Prüfungsausschusssitzung und dann auch noch die Bau- und Straßenausschusssitzung stattfindet.

D) Der Bürgermeister informiert, dass am 23.09.2013 eine Besprechung mit Vertretern der ÖBB, wegen des Umbaus des Bahnhofes, stattgefunden hat. Die Gleisanlagen sind bereits umgebaut, es gibt in Großraming keinen Kreuzungsbereich mehr. Das Gebäude mit Warteraum und öffentlicher Toilette wird bis Frühjahr 2016 bestehen bleiben. Danach soll das Gebäude abgetragen und durch eine einfache Wartekoje mit Fahrscheinautomat ersetzt werden. Eine Toilette wird es künftig nur noch in großen Bahnhöfen geben.

E) Der Bürgermeister berichtet, dass es seit vielen Jahren einen Grenzkonflikt zwischen Herrn Stefan Riegler, Pechgraben 90, und Herrn Leopold Wöhrnschimpl, Laussa, gibt. Herr Riegler behauptet, dass Herr Wöhrnschimpl auf seinem Grundstück eine Forststraße errichtet hat. Es hat diesbezüglich bereits mehrere Verhandlungen mit der Bezirkshauptmannschaft und dem Vermessungsamt gegeben. Da die Ergebnisse für Herrn Riegler offenbar nicht zufriedenstellend waren hat er nun einen Beschwerdebrief an die Justizministerin, Frau Dr. Beatrix Karl, geschrieben. Dieses Schreiben vom 22.07.2013 sowie die Antwort aus dem Bundesministerium für Justiz vom 29.08.2013 hat Herr Stefan Riegler mit der Bitte um Bekanntgabe an die Gemeinderäte, übermittelt. Der Bürgermeister schlägt vor, die Schriftstücke jetzt nicht zur Gänze zu verlesen, sondern allen anwesenden Gemeinderäten bzw. Ersatzgemeinderäten per Mail zukommen zu lassen.

F) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 8. Oktober 2013 eine gemeinsame Besprechung mit Behördenvertretern und den Eigentümern der von der Rutschung im Pechgraben betroffenen



Grundstücke stattfindet. Er ist überzeugt, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung ist eine Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung für die Sofortmaßnahmen „Rutschung Höhenberg II“ eingelangt. Der Gesamtumfang des Projektes mit folgendem Finanzierungsschlüssel beträgt € 3.950.000,00:

Bund	50 %
Land	40 %
Gemeinde Großraming	10 %

Der Interessentenbeitrag der Gemeinde Großraming beträgt demnach € 395.000,00. Der Bürgermeister schlägt vor, vor einer Zustimmung durch die Gemeinde, mit Herrn Landesrat Max Hiegelsberger die Finanzierung des Gemeindebeitrages abzuklären.

G) GR Ing. Michael Aigner weist auf den Gefahrenbereich beim Zebrastreifen bei den Schulen hin, weil dort immer wieder Autos unmittelbar vor oder nach dem Schutzweg parken.

Der Bürgermeister schlägt vor, einen Termin mit Herrn Ing. Klaus Keplinger, Verkehrssachverständiger des Landes OÖ, zu vereinbaren und die Situation begutachten zu lassen.

GR Mag. Rebhandl regt an, bei den Elternabenden in den Schulen aufzuklären, dass 5 m vor und nach dem Schutzweg nicht geparkt werden darf und die Eltern zu motivieren, ihre Kinder am Parkplatz beim Gasthaus Salzwimmer aussteigen zu lassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 4. Juli 2013 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: